



Faktencheck zum Themenschwerpunkt

## **Flucht und Asyl im Wittelsbacher Land: Integration in das Bildungssystem sowie den Ausbil- dungs- und Arbeitsmarkt**

\*

---



**FEBRUAR 2017**

**VERÖFFENTLICHUNG:**  
08. Februar 2017 in Aichach

---

**Bildungsbüro  
Landratsamt Aichach-Friedberg  
Sachgebiet 25 Ehrenamt, Bildung und Integration**

Außenstelle  
Steubstraße 6  
86551 Aichach

Verantwortlich:  
Goran Ekmeščić Götz Gölitz  
08251/20 4 20-16 08251/20 4 20-15  
goran.ekmescic@lra-aic-fdb.de goetz.goelitz@lra-aic-fdb.de

Eva-Maria Teebken  
08251/ 20 4 20-18  
eva-maria.teebken@lra-aic-fdb.de

GEFÖRDERT VOM



*Zusammen. Zukunft. Gestalten.*

*Das Programm „Bildung integriert“ wird im Rahmen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds gefördert.*

## Vorwort

Seit Mitte 2015 sind über 1.500 Menschen aufgrund von Krieg und Verfolgung ins Wittelsbacher Land neu zugewandert. Eine enorme, gesamtgesellschaftliche Herausforderung und eine, die sicherlich auf Jahre bestehen bleiben wird.

In den ersten zehn Monaten ging es vorrangig um die Frage der Unterbringung und Versorgung, die dank des unermüdlichen Einsatzes zahlreicher Asylhelferkreise und des Zusammenspiels staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure hervorragend gelungen ist. Heute geht es um nichts weniger als die erfolgreiche Integration der Menschen in unsere Gesellschaft.

Bildung ist der passende Schlüssel dazu. Sie bietet die Möglichkeit für sich und seine Familie sorgen zu können, sich in einer neuen Gesellschaft zurechtzufinden und mit seinen Fähigkeiten einzubringen. Zum Glück schreiben wir Bildung im Wittelsbacher Land seit Jahren groß. Das zeigt nicht nur die Verleihung des Qualitätssiegels „Bildungsregion in Bayern“ Ende 2015, sondern auch die stetige Weiterentwicklung der Bildungslandschaft, entlang der individuellen Bedürfnisse heutiger und zukünftiger Generationen. Damit das gelingt, wurde Mitte 2016 das Bildungsbüro im neugeschaffenen Sachgebiet 25 Ehrenamt, Bildung, Integration sowie der Bildungsbeirat Wittelsbacher Land gegründet.

Unter dem Motto „Keiner darf verloren gehen!“ ist es unser erklärtes Ziel, allen Menschen in jeder Lebenslage und Lebensphase Bildung zu ermöglichen - und dazu zählen auch die Neuzugewanderten.

Die Arbeit des Bildungsbüros zeigt schon erste Erfolge, die den Menschen vor Ort zu Gute kommen. Dank der engen Absprache und Vernetzung zwischen Behörden und Sprachkursanbietern kann heute jeder Flüchtling den passenden Kurs besuchen. Die neuzugewanderten Kinder und Jugendlichen werden durch ehrenamtliche Sprachpaten und hauptamtliche Drittkräfte an unseren Grund- und Mittelschulen gefördert. Damit auch die ganz Kleinen in den Kindertagesstätten die notwendige sprachliche Förderung erhalten, wird derzeit an Konzepten und konkreten Maßnahmen gearbeitet, die ab Sommer umgesetzt werden.

Neben dem Erlernen der deutschen Sprache, geht es uns immer auch um die berufliche Perspektive und einen gelingenden Übergang von der Schule in das Berufsleben. Das braucht natürlich Zeit und geht nicht von heute auf morgen. Aber auch hier gibt es eine enge Vernetzung zwischen allen beteiligten Akteuren, um die Neuzugewanderten bestmöglich auf Ausbildung und Arbeit vorzubereiten.

Mit dem vorliegenden Faktencheck wird zum ersten Mal für unseren Landkreis - und in seiner Art einzigartig für ganz Bayern - anhand von Fakten dargestellt, wo wir derzeit beim Thema Integration stehen. Gleichzeitig werden die notwendigen Maßnahmen und Projekte skizziert, um den ermittelten Bedarf zu decken. Wenn man so will, ist es ein ganz konkreter Fahrplan, der uns die nächsten Schritte aufzeigt. Wir sind auf einem sehr guten Weg, so dass ich äußerst zuversichtlich bin, was die Bewältigung dieser Herkulesaufgabe angeht.

Ihr



Dr. Klaus Metzger  
Landrat



## **Inhaltsverzeichnis**

1.	Flucht und Asyl im Wittelsbacher Land: Ein Überblick .....	5
1.1.	Verteilung der Personen mit Fluchthintergrund im Landkreis.....	5
1.2.	Demographische Daten.....	6
1.3.	Aufenthaltsstatus der Personen mit Fluchthintergrund.....	9
2.	Integration in das Bildungssystem .....	11
2.1.	Kinder mit Fluchthintergrund in Kindertagesstätten .....	11
2.2.	Schüler und Schülerinnen mit Fluchthintergrund.....	12
2.3.	Sprachförderung von Erwachsenen mit Fluchthintergrund.....	16
3.	Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.....	18
3.1.	Personen mit Fluchthintergrund in Ausbildung .....	19
3.2.	Personen mit Fluchthintergrund in Arbeit.....	21
4.	Fazit und Ausblick .....	25

# 1. Flucht und Asyl im Wittelsbacher Land: Ein Überblick

Der vorliegende Faktencheck beleuchtet anhand aktueller Daten die Integration von neu zu gewanderten Personen mit Fluchthintergrund in das Bildungssystem sowie in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Durch den Fokus auf die Region werden positive Entwicklungen im Wittelsbacher Land nachvollziehbar und transparent dargestellt. Zudem werden die zentralen Handlungsfelder identifiziert, die Arbeitsschwerpunkte in den nächsten Monaten und Jahren sein werden.

Die Erstellung des Faktenchecks erfolgte in Kooperation mit den zuständigen Behörden und Bildungsinstitutionen, die aktuelle und zielgruppenspezifische Zahlen zur Verfügung gestellt haben. Das erste Kapitel gibt mit Daten der Ausländerbehörde und des BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) einen allgemeinen Überblick über Flucht und Asyl im Wittelsbacher Land wider. Das zweite Kapitel bildet den Stand der Integration in das Bildungssystem, anhand der Zahlen vom Kreisjugendamt, Schulamt und den weiterführenden und beruflichen Schulen im Landkreis ab. Das dritte Kapitel stellt Daten und Fakten vor, die vom Jobcenter Wittelsbacher Land, dem Statistik-Service Südost der Bundesagentur für Arbeit und der HWK sowie IHK Schwaben stammen. Diese ermöglichen einen Einblick in die Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt der genannten Zielgruppe.

## Glossar

Als ‚Personen mit Fluchthintergrund‘ werden im nachfolgenden diejenigen Personen bezeichnet, die sich noch im Asylverfahren befinden, oder bereits als Flüchtlinge anerkannt wurden und eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben, oder ihr Asylbegehren abgelehnt wurde und sie bis zur Ausreise eine Duldung erhalten haben.

„Asylsuchende“ sind diejenigen Personen, die sich noch im Asylverfahren befinden.

Als ‚Fehlbeleger‘ werden diejenigen Personen bezeichnet, die zwar bereits eine Anerkennung als Flüchtling erfahren haben, aber noch nicht aus den Wohneinrichtungen für Asylsuchende ausziehen konnten.

Nach dem SGB werden Personen als ‚Arbeitsuchende‘ bezeichnet, wenn sie eine Beschäftigung als Arbeitnehmer suchen. Als ‚Arbeitslose‘ werden Personen bezeichnet, die darüber hinaus keine Beschäftigung haben, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und nicht an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen. Arbeitslose bilden deshalb eine Teilmenge der Arbeitsuchenden.

## 1.1. Verteilung der Personen mit Fluchthintergrund im Landkreis

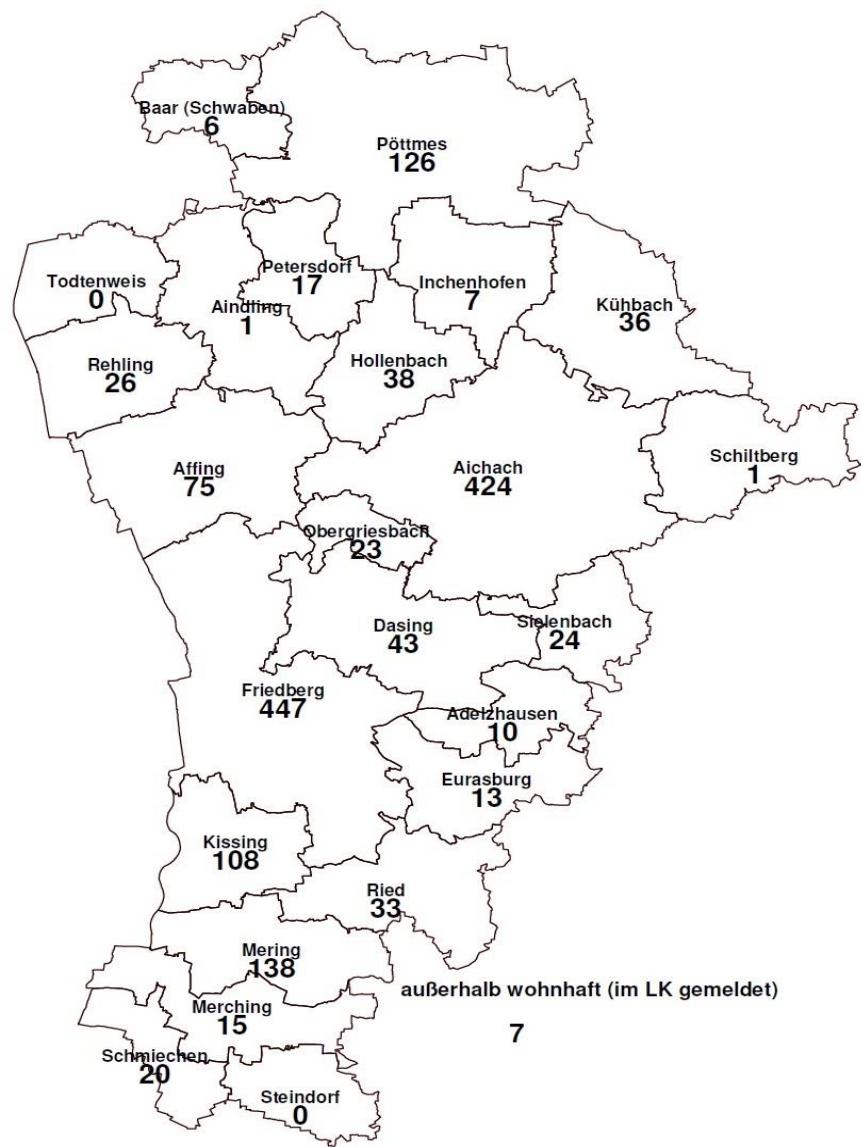
Alle Einreisenden, die sich asylsuchend melden und in den Erstaufnahmeeinrichtungen befinden, werden nach einem bestimmten Verteilungsschlüssel bayernweit auf die Regierungsbezirke umverteilt. Die Regierung von Schwaben verteilt die Personen dann weiter auf die Landkreise bzw. Städte in Schwaben.

Die Asylsuchenden, die dem Landkreis Aichach-Friedberg zugeteilt werden, sind zum einen in zentralen Einrichtungen (Gemeinschaftsunterkünften) und zum anderen in dezentralen Einrichtungen (Häuser und Wohnungen) untergebracht. Die zentralen Einrichtungen werden von der Regierung von Schwaben betrieben, die dezentralen vom Landkreis selbst.

Betrachtet man die Zuzugszahlen der Personen mit Fluchthintergrund, so wurden im Herbst 2015 mit bis zu 65 Personen pro Woche die höchsten Zuwanderungszahlen erreicht. Mittlerweile ist die Zuwanderung stark zurückgegangen. So kamen im Dezember 2016 im Schnitt zwischen zwei bis fünf Personen mit Fluchthintergrund pro Woche neu im Landkreis an.

Ende 2016 lebten insgesamt 1638 Personen mit Fluchthintergrund im Landkreis. Darunter 58 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) bzw. junge volljährige Flüchtlinge, die sich in der Obhut des Kreisjugendamtes Aichach-Friedberg befinden.

**Gesamtzahl:**  
**1638 Personen mit  
 Fluchthintergrund**



**Abb. 1: Wohnort der Personen mit Fluchthintergrund (Stand: 12/2016)**

Personen, deren Asylbegehren anerkannt wurde, dürfen grundsätzlich aus den genannten Einrichtungen ausziehen. Der angespannte Wohnungsmarkt führt jedoch dazu, dass die meisten weiterhin als Fehlbeleger in den Einrichtungen wohnen (490 Personen, Stand: 02/2017). Rund 300 anerkannte Flüchtlinge konnten bereits eine Privatwohnung im Landkreis beziehen (Stand: 02/2017).

## 1.2. Demographische Daten

### Herkunftsänder der Personen mit Fluchthintergrund

Die größte Gruppe der Personen mit Fluchthintergrund im Wittelsbacher Land kommt aus Syrien (33 Prozent), gefolgt von Afghanistan (23 Prozent) und Nigeria (11 Prozent).

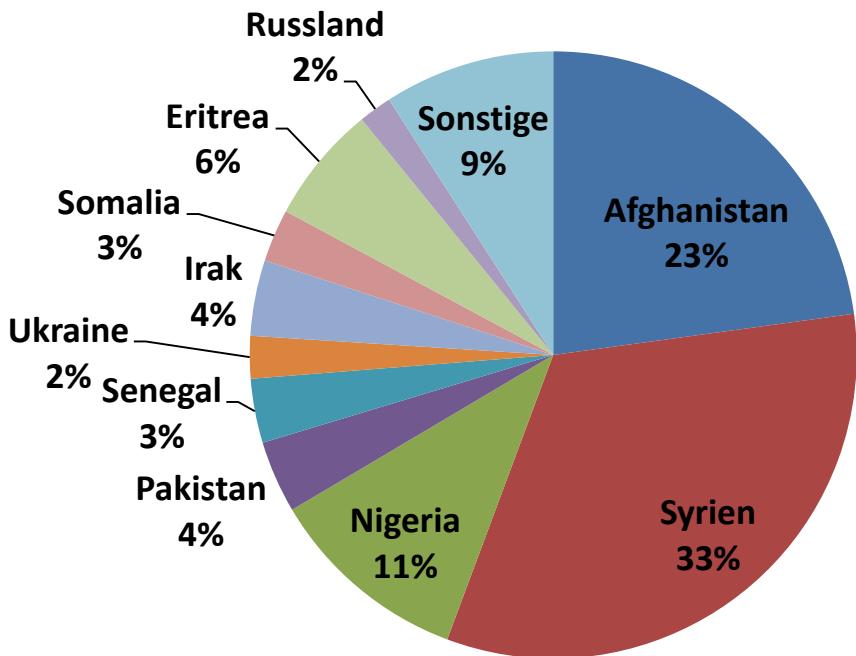


Abb. 2: Herkunftsänder Personen mit Fluchthintergrund, Wittelsbacher Land (Stand: 12/2016)

Im Vergleich dazu weist das BAMF in seiner Statistik über die Herkunftsstaaten der Asylsuchenden im Bundesgebiet für das Jahr 2016 folgende Zahlen aus:

Im Vergleich zu den Zahlen auf Bundesebene leben im Landkreis deutlich mehr Menschen, die aus dem Senegal, Nigeria und Pakistan zugewandert sind. Diese Länder haben eine sehr niedrige Asylanerkennungsquote, weshalb zu erwarten ist, dass weniger Personen ein dauerhaftes Bleiberecht erhalten. Aus Ländern mit einer hohen Asylanerkennungsquote wie Syrien, Irak, Iran und Eritrea leben dagegen weniger Menschen im Landkreis (44% im Landkreis; 57% im Bund). Aus diesen Ländern werden voraussichtlich deutlich mehr Menschen ein dauerhaftes Bleiberecht und damit einen uneingeschränkten Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erhalten.

Herkunftsland (bezogen auf das Bundegebiet, BAMF 2016)	Anteil
Syrien	37%
Afghanistan	18%
Irak	13%
Eritrea	3%
Nigeria	2%
Pakistan	2%
Somalia	1%
Senegal	1%
Sonstige	13%

### Altersverteilung der Personen mit Fluchthintergrund

Die Personen mit Fluchthintergrund sind im Vergleich zur Gesamtbevölkerung des Landkreises (Werte in Klammern) deutlich jünger:

- Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung ist die Alterskohorte der 0- bis 15-Jährigen prozentual gesehen doppelt so stark vertreten.
- Noch deutlicher fällt der Unterschied bei den 16- bis 24-Jährigen aus. Im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung sind die Personen mit Fluchthintergrund drei Mal so stark vertreten. Mit gezielter Sprach- und Bildungsförderung sowie Qualifizierungsmaßnahmen ist das langfristige Ziel, diese jungen Menschen auf die duale Berufsausbildung vorzubereiten und in den Ausbildungsmarkt zu integrieren.

- Rund 42 Prozent aller Personen mit Fluchthintergrund sind 25 Jahre oder älter. Um einen erfolgreichen Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, muss bei ihnen der Förderschwerpunkt im Bereich der Nach- und Weiterqualifizierung gelegt werden.

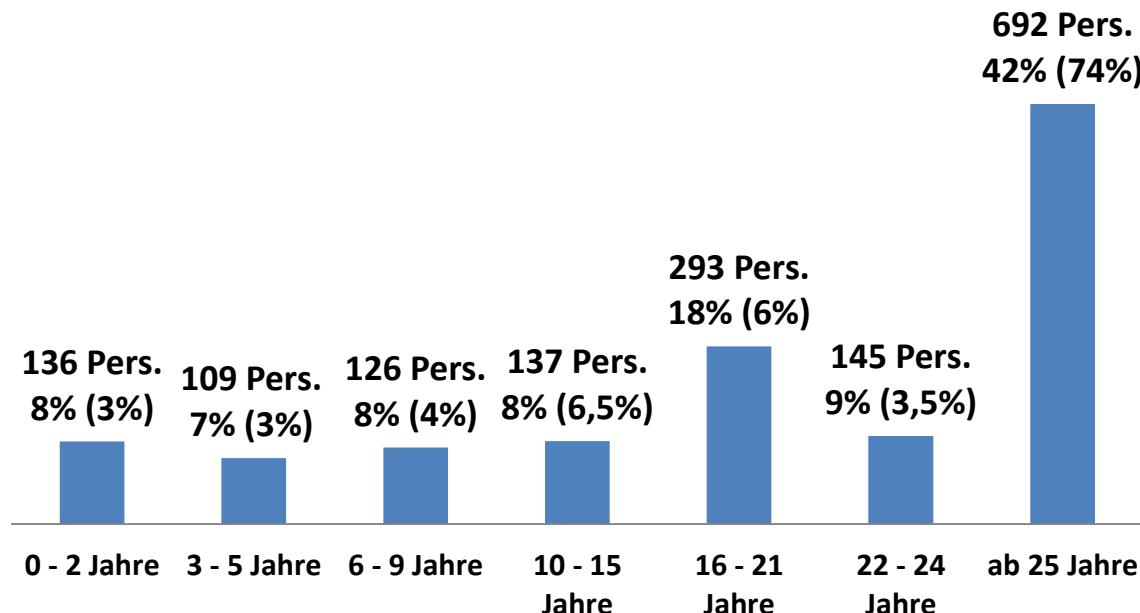


Abb. 3: Altersverteilung der Personen mit Fluchthintergrund, Wittelsbacher Land (Stand: 12/2016); in Klammern die Zahlen zur Gesamtbevölkerung des Landkreises (Stand: 12/2015)

#### Altersverteilung der anerkannten Flüchtlinge

Analog zu der Altersverteilung der Gesamtgruppe aller Personen mit Fluchthintergrund (58 Prozent) sind über die Hälfte der anerkannten Flüchtlinge (56 Prozent) 24 Jahre oder jünger. Fast ein Viertel (184 Personen) befindet sich im ausbildungsfähigen Alter zwischen 16 und 24 Jahren.

Anerkannte Flüchtlinge können sich entsprechend ihren Fähigkeiten und den bereits erworbenen (Sprach-)Kenntnissen ohne rechtliche Einschränkungen um einen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz bemühen.

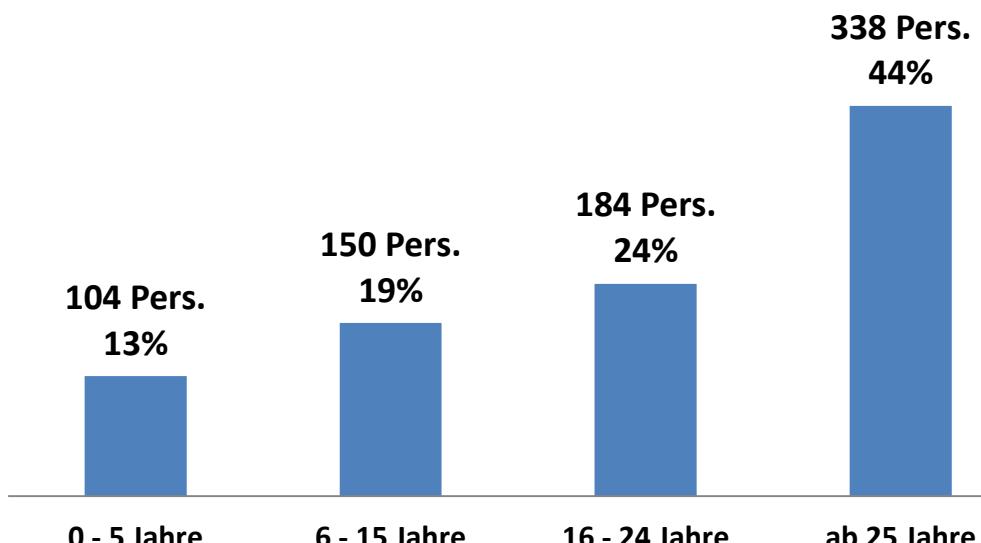


Abb. 4: Altersverteilung der anerkannten Flüchtlinge, Wittelsbacher Land (Stand: 12/2016)

## Verteilung der Geschlechter nach ausgewählten Altersgruppen

Zwei Drittel (65 Prozent) aller Personen mit Fluchthintergrund sind männlich, ein Drittel (35 Prozent) ist weiblich. Während die Verteilung der Geschlechter bei den Kindern und Jugendlichen bis 15 Jahre noch ausgeglichen ist, sind bei den 16 bis 24-Jährigen vier von fünf Personen männlich (78 Prozent). Bei Personen ab 25 Jahren sind zwei Drittel männlich (67 Prozent) und ein Drittel weiblich (33 Prozent).

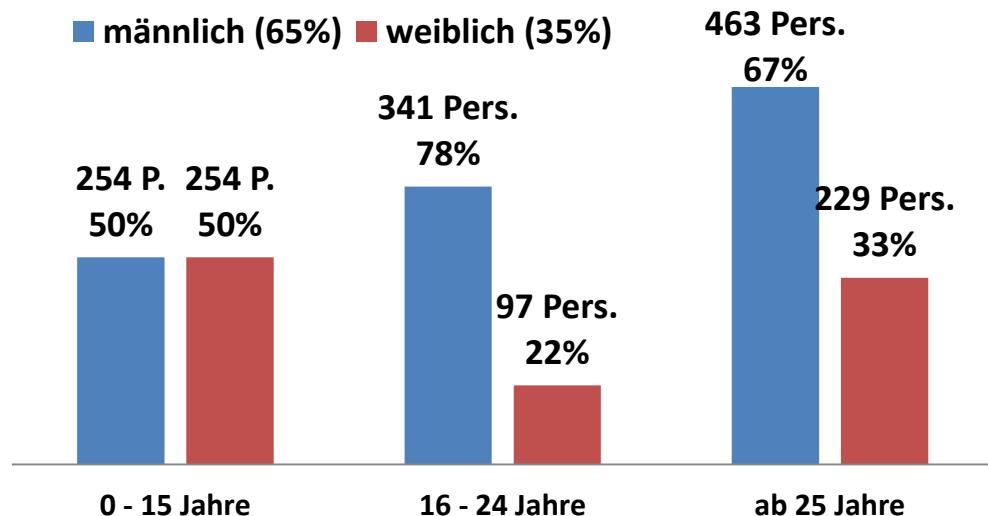


Abb. 5: Geschlechts- und Altersverteilung Personen mit Fluchthintergrund, Wittelsbacher Land (Stand: 12/2016)

### Infobox

„Der Grund für das oft sehr junge Alter: Die Flucht ist teuer, dauert Wochen, Monate oder sogar Jahre, und hat einen ungewissen Ausgang. Jungen Menschen traut man eher zu, die körperlichen Strapazen einer Flucht zu überstehen. Familien legen Geld zusammen, um zumindest ihren Kindern die Chance auf ein besseres Leben oder überhaupt auf ein Leben zu ermöglichen.“

Für flüchtende Frauen und Mädchen kommt die Gefahr der sexuellen Ausbeutung hinzu. Nur wenige Eltern wollen ihre Töchter diesem Risiko aussetzen. Viele Familien vermuten auch, dass Männer im Aufnahmeland schneller eine Arbeit finden und somit ihre zurückgebliebenen Verwandten finanziell unterstützen können.“

(Quelle: <http://www.augsburg.de/umwelt-soziales/asyl-in-augsburg/faqs/>)

## 1.3. Aufenthaltsstatus der Personen mit Fluchthintergrund

Der Anteil der Personen, die bereits das Asylverfahren durchlaufen und eine Anerkennung als Flüchtlinge und damit eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben, beträgt 47 Prozent (776 Personen). Der Anteil der Personen, die noch auf den Abschluss des Asylverfahrens warten, beträgt 39 Prozent (638 Personen). Der Anteil der Personen, die das Asylverfahren zwar durchlaufen, aber keine Anerkennung als Flüchtlinge erfahren haben und als Ausreisepflichtige geduldet werden, beträgt mittlerweile schon 14 Prozent (224 Personen). Anfang Oktober 2016 waren es noch 4 Prozent (73 Personen).

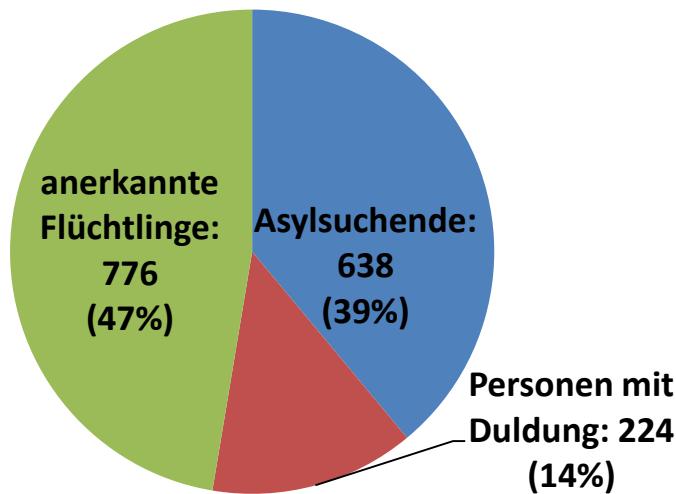


Abb. 6: Aufenthaltsstatus Personen mit Fluchthintergrund, Wittelsbacher Land (Stand:12/2016)

Anhand der länderspezifischen Anerkennungsquoten des BAMF kann die Entwicklung des aufenthaltsrechtlichen Status der 638 Asylsuchenden annährend errechnet werden:

Herkunftsland	Zahl der Personen	Anteil	Anerkennungsquote BAMF	errechnete Zahl Anerkennungen	errechnete Zahl Ablehnungen
Afghanistan	181	28%	56%	101	80
Nigeria	130	20%	10%	13	117
Syrien	76	12%	98%	74	2
Ukraine	36	6%	k.A.	k.A.	k.A.
Pakistan	28	4%	3%	1	27
Eritrea	27	4%	92%	25	2
Senegal	22	3%	k.A.	k.A.	k.A.
Somalia	20	3%	k.A.	k.A.	k.A.
Irak	18	3%	70%	13	5
Russland	17	3%	5%	1	16
Sonstige	83	13%	k.A.	k.A.	k.A.
Gesamt	638	100%	-	228	249

Abb. 7: Anerkennungsquoten des BAMF auf Bundesebene (Stand: 12/2016)

Ausgehend von den Anerkennungsquoten des BAMF, könnten in den nächsten Monaten weitere 228 Personen mit einer Anerkennung als Flüchtling rechnen. Damit wird sich voraussichtlich die **Zahl der Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis auf ca. 1000** erhöhen. Da die meisten noch anhängigen Asylverfahren Personen aus Ländern mit niedriger (Nigeria, Pakistan, Senegal, Ukraine, Russland) bzw. mittlerer (Afghanistan) Anerkennungsquote betreffen, ist zu erwarten, dass gleichzeitig die **Zahl der ausreisepflichtig geduldeten Personen auf knapp 500 Personen** weiter stark steigen wird.

Aufgrund der ausländerrechtlichen Entwicklungen auf der Bundes- und Landesebene lässt sich festhalten, dass es zukünftig zwei relativ große Gruppen an Personen mit unterschiedlichem Zugang zu (Aus-)Bildungs- und Berufsqualifizierungsmaßnahmen geben wird. Zum einen die anerkannten Flüchtlinge, die ohne Einschränkungen und Hürden in Schule, Ausbildung und Arbeit gehen können. Auf der anderen Seite die ausreisepflichtig geduldeten Personen, deren Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sehr stark eingeschränkt ist.

Aufgrund der niedrigen Rückführungsquote stellt sich die Frage, wie mit der steigenden Zahl ausreisepflichtig Geduldeter umgegangen wird, um den sozialen Frieden vor Ort zu sichern.

## 2. Integration in das Bildungssystem

Nach Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten ersten Lebensjahr das Recht auf Bildung – und zwar unabhängig von ihrer Herkunft und von ihrem rechtlichen Aufenthaltsstatus. Seit dem 1. August 2013 besteht für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Aus diesem Grund wurde im Landkreis viel unternommen, um den Zugang zu frühkindlichen und schulischen Bildungsangeboten schnell zu ermöglichen. Darüber hinaus stehen alle Bildungseinrichtungen vor der Herausforderung, während des regulären Betriebs die neuzugewanderten Kinder und Jugendlichen in ihre Einrichtung zu integrieren.

### 2.1. Kinder mit Fluchthintergrund in Kindertagesstätten

Kindertageseinrichtungen stellen eine entscheidende Bildungsinstitution dar - nicht nur beim Thema frühkindliche Erziehung und Bildung, sondern auch im Bereich der Deutschsprachförderung und der Integration neuzugewanderter Kinder. Seit dem 1. August 2013 besteht für Eltern bundesweit der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Insofern ist es zu begrüßen, dass im Wittelsbacher Land schon 2016 eine hohe Betreuungsquote für Kinder mit Fluchthintergrund, teils mit kreativen Lösungen, erreicht wurde. Um einen Platz für alle Kinder zu ermöglichen, werden bspw. Nachmittagsplätze für Kinder von Neuzugewanderten angeboten.

Von den 136 Kindern mit Fluchthintergrund im Alter zwischen 0 und 2 Jahren im Landkreis werden 24 in Kindertagesstätten betreut (Stand: 10/2016). Das ergibt eine Betreuungsquote von 18 Prozent. Diese ist unwesentlich niedriger als die Betreuungsquote für alle 0- bis 2-Jährigen im Landkreis, die bei 19 Prozent liegt.

Bei den 3- bis 5-Jährigen mit Fluchthintergrund beträgt die Gesamtbetreuungsquote 74 Prozent. Von den insgesamt 109 Kindern in dieser Altersspanne werden 81 in Kindertageseinrichtungen betreut. Im Vergleich mit der Betreuungsquote aller 3- bis 5-Jährigen des Landkreises von derzeit 90 Prozent sieht man, dass in dieser Altersgruppe noch eine Differenz zur Bildungsbeteiligung der Gesamtbevölkerung vorliegt (vgl. Statistisches Bundesamt, Kindertagesbetreuung regional 2016, S. 17 ff.).

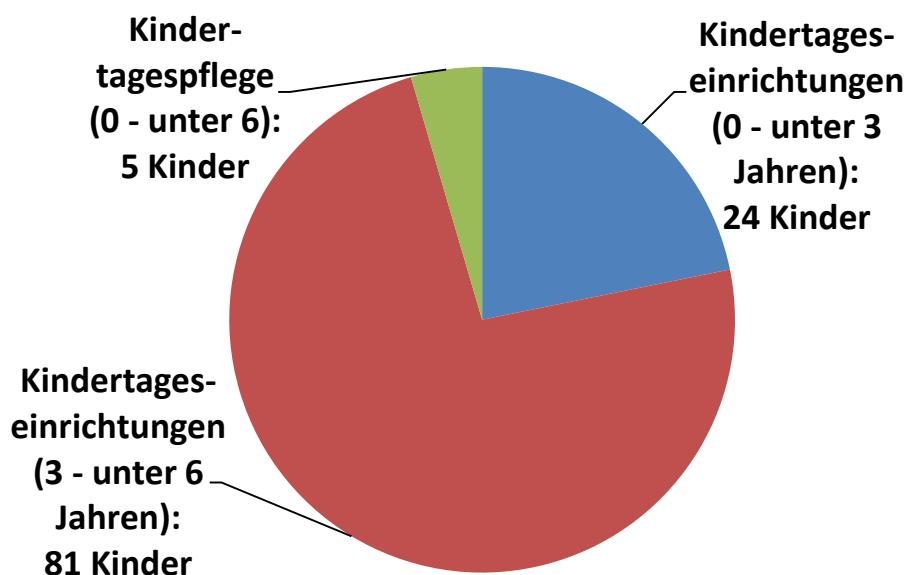


Abb. 8: Kinder mit Fluchthintergrund in Kindertagesstätten und der Kindertagespflege, Wittelsbacher Land (Stand: 12/2016)

## **Empfehlungen/Bedarfe**

Die Zahlen zeigen, dass durch den verstärkten Ausbau von Plätzen und Einrichtungen der Betreuungsbedarf, auch mit Blick auf die neuzugewanderten Kinder bislang weitestgehend gedeckt werden konnte. Nach Angaben der Sprecherinnen der Kitas benötigten die Einrichtungen jedoch mehr Unterstützung bei der Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrags. Für die optimale frühkindliche Förderung, Erziehung und Bildung in einer Atmosphäre der Geborgenheit sollten die strukturellen Rahmenbedingungen in den einzelnen Einrichtungen weiter verbessert werden. So könnte neben der Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags auch die Arbeitsplatzsituation und Zufriedenheit des Fachpersonals sichergestellt werden.

## **Maßnahmen, Projekte und Impulse auf Landkreisebene (SG 25 und SG 23)**

Im Jahr 2016 hat der Freistaat Bayern für Kindertageseinrichtungen, die Asylbewerber- und Flüchtlingskinder betreuen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Auf diesem Weg konnten vergangenes Jahr zusätzliche 54.000,- € vom Jugendamt an die Einrichtungen weitergegeben werden. Das Antragsverfahren für 2017 ist vor kurzem angelaufen. Eingehende Anträge werden vom Kreisjugendamt gesammelt, geprüft und die notwendige Gesamtsumme beim StMAS beantragt.

Um mögliche Bedarfe beim Thema frühkindliche Bildung und Integration zu ermitteln und Verbesserungen anzustoßen, hat das Bildungsbüro die Projektgruppe „Sprachförderung und Bildungsauftrag in den Kindertagesstätten“ ins Leben gerufen. Gemeinsam mit den Sprecherinnen der Kitas und der Fachberatung des Jugendamtes Aichach-Friedberg werden Maßnahmen, Konzepte und Projekte entwickelt, die die Situation in den Kitas nachhaltig und langfristig verbessern.

## **2.2. Schüler und Schülerinnen mit Fluchthintergrund**

Schulpflicht gilt in Bayern für alle Kinder mit Fluchthintergrund, ob mit oder ohne Papiere. Die Schulpflicht gliedert sich in eine Vollzeitschulpflicht (Primar- und Sekundarstufe I) und eine Berufsschulpflicht. Berufsschulpflichtig ist die oben genannte Zielgruppe im Alter zwischen 16 und 21 Jahren. In Ausnahmefällen, wenn die Kapazitäten an der örtlich zuständigen Berufsschule ausreichen, kann die Berufsschulpflicht bis zum 25. Lebensjahr ausgedehnt werden.

## **Verteilung der SchülerInnen mit Fluchthintergrund auf die Schularten**

Zum Start des neuen Schuljahres 2016/17 ist die Zahl der SchulanfängerInnen im Wittelsbacher Land zum ersten Mal seit Jahren wieder gestiegen. Dies liegt zu einem erheblichen Teil daran, dass 250 SchülerInnen mit Fluchthintergrund in das neue Schuljahr starteten. Über alle Schularten hinweg werden insgesamt 447 SchülerInnen mit Fluchthintergrund in den Schulen im Landkreis unterrichtet. Die meisten von ihnen besuchen die Berufsschule, gefolgt von der Grundschule und Mittelschule wie Abbildung 9 zeigt:

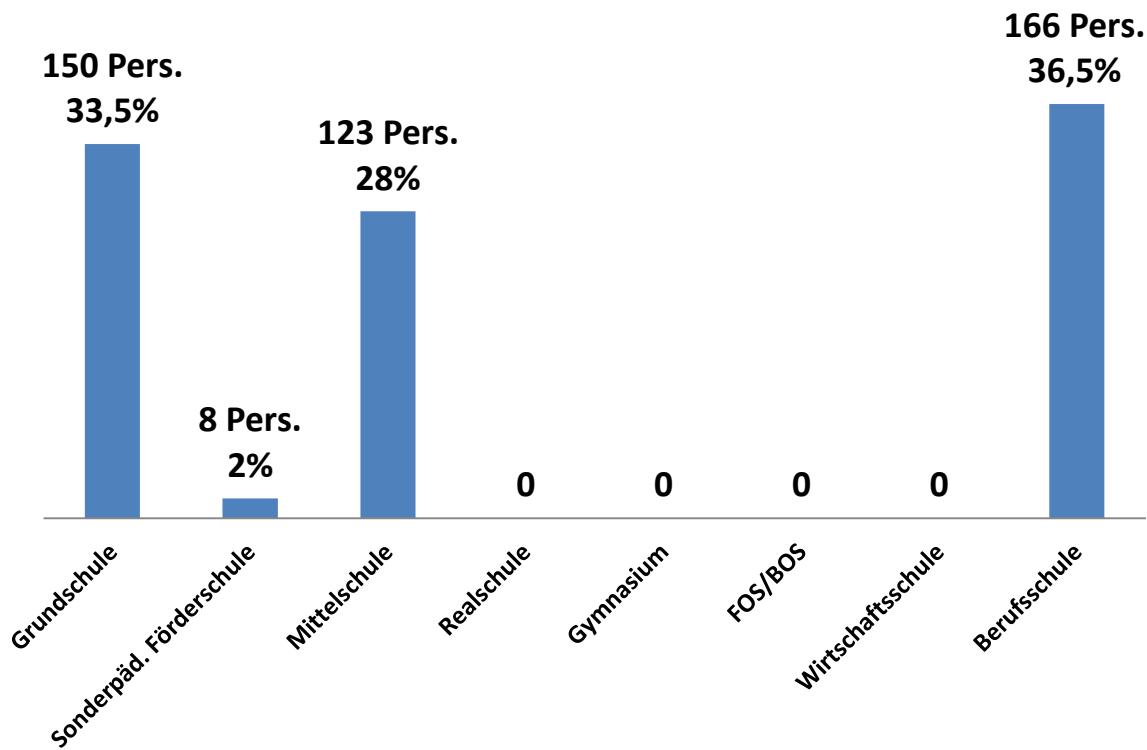


Abb. 9: Verteilung der SchülerInnen mit Fluchthintergrund auf die Schularten, Wittelsbacher Land (Stand: 12/2016)

### SchülerInnen mit Fluchthintergrund in den Grundschulen

Insgesamt sind etwa 150 Kinder mit Fluchthintergrund für das Schuljahr 2016/17 im Landkreis auf die Grundschulen verteilt. 90 Prozent besuchen die Schulklassen der Jahrgangsstufen 1 bis 3. In der 4. Klasse und damit kurz vor dem Übergang in eine weiterführende Schule befinden sich 18 Kinder. Die Hälfte aller Kinder mit Fluchthintergrund besucht Grundschulen in Aichach und Friedberg. Davon werden 13 Kinder in der Übergangsklasse an der Ludwig-Steub-Grundschule in Aichach unterrichtet.

### SchülerInnen mit Fluchthintergrund in den Mittelschulen

Im Schuljahr 2016/2017 befinden sich etwa 123 SchülerInnen mit Fluchthintergrund an elf Mittelschulen im Landkreis. Über die Hälfte von ihnen wird an der MS Friedberg (45 SchülerInnen, davon 25 in Übergangsklassen) und der MS Aichach (24 SchülerInnen, davon 8 in Übergangsklassen) unterrichtet. In Übergangsklassen werden SchülerInnen mit geringen bis keinen Deutschkenntnissen im Bereich Deutsch als Zweitsprache unterrichtet. Nachdem die SchülerInnen diese Übergangsklasse erfolgreich absolviert haben, werden sie in die jeweilige Regelklasse zurückgeführt.

Ende des Schuljahres werden voraussichtlich 16 SchülerInnen die Mittelschule absolvieren. Wie bei allen SchülerInnen gilt es abzuwarten, ob alle einen Schulabschluss erreichen werden und der Übergang in Ausbildung, Arbeit oder weiterführende Schulen gelingt.

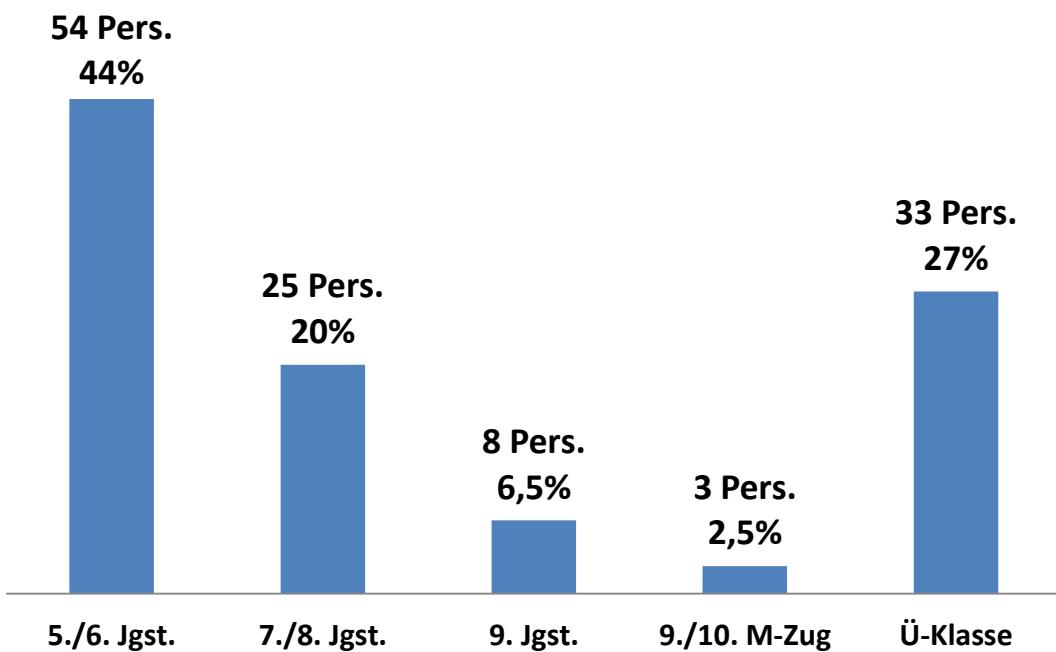


Abb. 10: SchülerInnen mit Fluchthintergrund in MS, Wittelsbacher Land (Stand: 12/2016)

### Einschätzung des Schulamtes zur Situation in den Grund- und Mittelschulen

Der Großteil der SchülerInnen mit Fluchthintergrund integriert sich gut. Sie sind lernbereit, wissbegierig, bringen sich meist aktiv im Schulleben ein und haben sich an die geforderten Regeln unseres Schulsystems gewöhnt.

Andere wiederum kommen zwar gerne in die Schule, haben aber große Probleme, die gestellten Regeln einzuhalten (Hausaufgaben, Pünktlichkeit, Umgang mit Konflikten usw.). Da die Eltern meist noch weniger Deutsch sprechen, fehlt die häusliche Unterstützung. Hier wünschen sich die Schulen professionelle Dolmetscher für die Verständigung mit den Eltern einerseits, aber auch für die Vermittlung unsere Werte und Normen andererseits.

Eine Herausforderung für die Lehrkräfte stellt auch die große Bandbreite des mitgebrachten Vorwissens der Kinder und Jugendlichen dar. Es gibt SchülerInnen, die noch nie eine Schule besucht haben und deshalb Analphabeten sind. Andere waren wenige Jahre in einer Schule und beherrschen nur arabische Schriftzeichen. Dann gibt es sehr gebildete, junge Menschen, deren größtes Problem die Sprachbarriere darstellt. Daher sind kleine Lerngruppen wünschenswert.

Eine wertvolle Unterstützung erfahren die Schulen durch Sprachpaten und Drittkräfte, die seit Schuljahresbeginn im Einsatz sind.

### SchülerInnen mit Fluchthintergrund an der Berufsschule

Im Schuljahr 2015/16 haben 114 berufsschulpflichtige Personen mit Fluchthintergrund die Berufsintegrationsklasse (BIK) bzw. die Vorklasse (BIK/V) an der Berufsschule Wittelsbacher Land besucht. Im aktuellen Schuljahr sind es 146 SchülerInnen.

Gemeinsam mit der Ausländerbehörde, der Berufsschule Wittelsbacher Land, der AA Augsburg und dem Jobcenter Wittelsbacher Land wurde festgestellt, dass zum 1.1.2017 weitere 74 Personen mit Fluchthintergrund im Alter zwischen 16 und 21 Jahren im Landkreis der Berufsschulpflicht unterliegen, aber dieser nicht nachkommen. Diese Personen wurden zwar umgehend von der Ausländerbehörde angeschrieben und aufgefordert, sich bei der Berufsschule zu melden. Nach Angaben der Schulleitung sind jedoch nur die Wenigsten dieser Aufforderung bislang nachgekommen.

Damit die Berufsschule dem nachgehen kann, muss sie über entsprechende Wohnsitzdaten aller Personen verfügen. Diese liegen ihr jedoch, aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen, derzeit nicht vor. Erst durch eine gesetzliche Änderung auf Landesebene kann diese Lücke zum Zwecke des Datenaustauschs gelöst werden.

Nach Angaben der Schulleitung haben die aktuellen ausländerrechtlichen Neuregelungen auf der Bundes- und Landesebene, sowie die zuletzt erfolgten Rückführungen ausreisepflichtig geduldeter Personen, bei den SchülerInnen mit Fluchthintergrund zu einer Verunsicherung beigetragen. Positiv hervorgehoben wird jedoch die gute Zusammenarbeit mit der AA Augsburg, dem Jobcenter und der IHK und HWK Schwaben im Bereich der Berufsorientierung und -beratung sowie Ausbildungsvermittlung der genannten Zielgruppe.

Ebenfalls positiv ist, dass sich im vergangenen wie auch im aktuellen Schuljahr 20 SchülerInnen mit Fluchthintergrund in den Regelklassen zur dualen Berufsausbildung befinden.

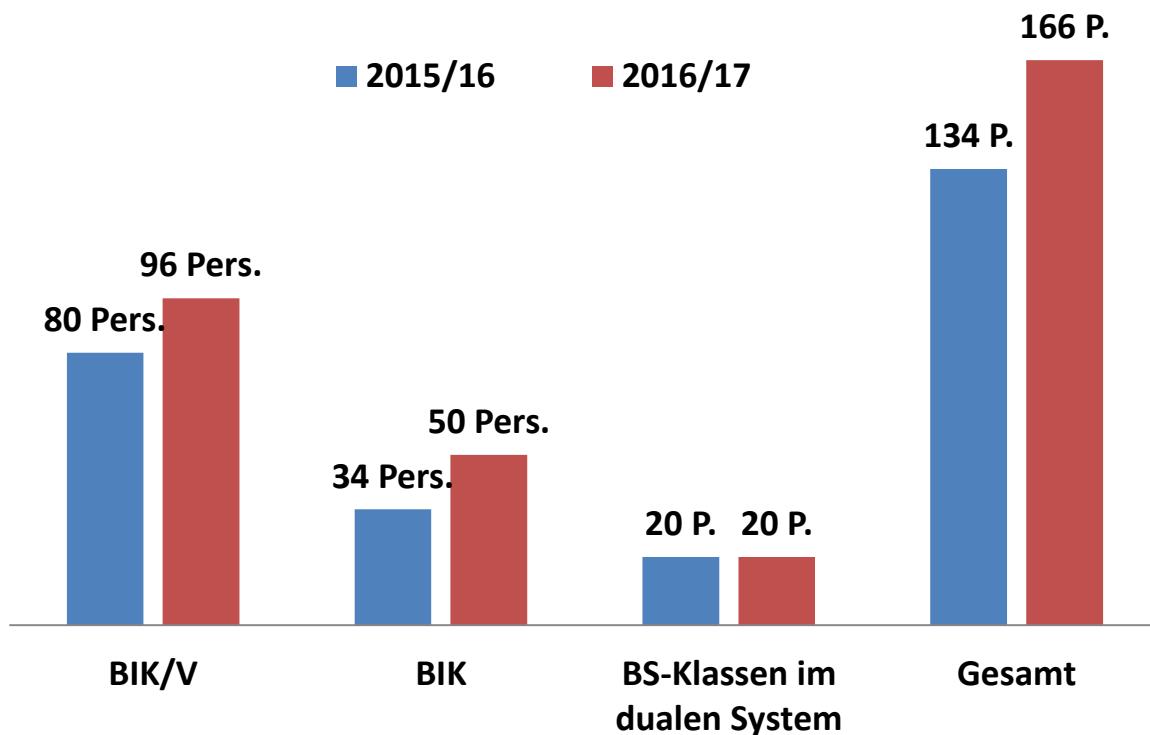


Abb. 11: SchülerInnen mit Fluchthintergrund an der BS, Wittelsbacher Land (Stand: 12/2016)

### Empfehlungen/Bedarfe

- Unterstützung der Schulen bei der gezielten Sprachförderung von SchülerInnen mit Fluchthintergrund
- Unterstützung der Schulen bei der Elternarbeit bezogen auf die Zielgruppe
- Fortbildung und Qualifizierung der Lehrkräfte, Sprachpaten und Drittkräfte zu zielgruppenspezifischen Themen (Umgang mit traumatisierten SchülerInnen, interkulturelle Verständigung, Deutsch als Zweitsprache, etc.)
- Fachlicher Austausch und Vernetzung aller Akteure zu folgenden Themen:
  - Übergang zwischen Kindertagesstätte und Grundschule
  - Übergang zwischen Grund- und Mittelschule und weiterführende Schule
  - Übergang Schule in Ausbildung/Beruf

## **Maßnahmen, Projekte und Impulse auf Landkreisebene (SG 25 Bildungsbüro)**

- Einführung des Projekts „Sprachpaten“ durch die Freiwilligenagentur „mitanand & füranand im Wittelsbacher Land“ in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring Aichach-Friedberg im Mai 2016. Über das Projekt werden derzeit an 9 Schulen 37 SchülerInnen ohne ausreichende Deutschkenntnisse gefördert. Durch den persönlichen Kontakt und Zuwendung sollen darüber hinaus Selbstbewusstsein und Freude an der deutschen Sprache vermittelt werden.
- Akquise und Vermittlung von Drittkräften an Grund- und Mittelschulen in Kooperation mit dem Schulamt Aichach-Friedberg und finanziert über das Förderprogramm des Bayerischen Kultusministeriums. Zur gezielten Sprach- und Integrationsförderung von SchülerInnen mit Fluchthintergrund sind im laufenden Schuljahr 15 sogenannte „Drittkräfte“ tätig, die an 14 Schulen im Landkreis die Lehrkräfte bei der Sprachförderung von SchülerInnen ohne ausreichende Sprachkenntnisse unterstützen.
- Organisation und Durchführung von „Elterninformationsveranstaltungen für Geflüchtete“ in Kooperation mit Schulamt, Ausländerbehörde und Amtsgericht. Eltern mit Fluchthintergrund werden dadurch auf die Institution „Schule“ vorbereitet und dabei unterstützt, ihre Rolle als Eltern optimal ausüben zu können. Die Umsetzung ist ab März 2017 an verschiedenen Schulen des Landkreises geplant.
- Fortbildungen von Lehrkräften, auch zu zielgruppenspezifischen Themen, organisiert durch die Schulleitungen und das Schulamt bzw. die Akademie für Lehrerfortbildung in Dillingen.
- Einführung regelmäßiger Fachbesprechungen zur Qualitätssicherung und dem bedarfsgerechten Ausbau von Strukturen und Angeboten. Neben dem wöchentlichen „Jour fixe Integration“ mit Landrat und zuständigen Amtsleitungen, wurde Ende Juli 2016 der Bildungsbeirat Wittelsbacher Land gegründet.
- Etablierung von fachspezifischen Projektgruppen, um bestehende Bedarfe zu analysieren sowie geeignete Maßnahmen und Projekte zu entwickeln. Dies geschieht bspw. bei der Vernetzung von Sprachkursträgern und Behörden.

### **2.3. Sprachförderung von Erwachsenen mit Fluchthintergrund**

Erwachsene mit Fluchthintergrund, die nicht der Berufsschulpflicht unterliegen (oder diese bereits abgeleistet haben) und nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, um sich in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren, haben je nach Aufenthaltsstatus Anspruch auf Sprach- und Integrationskurse.

Maßnahmen zum Spracherwerb werden von Bund, Land und Kommunen, aber auch Wohlfahrtsverbänden, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Stiftungen und Ehrenamtlichen gefördert und durchgeführt. Insbesondere auch die zahlreichen Ehrenamtlichen, die im Landkreis aktiv sind, leisten wertvolle Sprach- und Integrationsarbeit und bemühen sich, geflüchteten Menschen den Weg in Ausbildung und Beruf zu ebnen.

In der nachfolgenden Übersicht werden die verschiedenen Möglichkeiten zur Sprachförderung aufgelistet. Da nicht alle Kurse im Wittelsbacher Land angeboten werden, muss in manchen Fällen das Angebot in der Stadt Augsburg wahrgenommen werden.

Sprachkursart und -name	Anbieter
Deutschsprachkurse von Ehrenamtlichen in Unterkünften für Asylsuchende	Asylhelferkreise im Landkreis
<i>Kurse zur Alphabetisierung für Asylsuchende des StMAS:</i> Zielgruppe sind asylsuchende und geduldete Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr, sofern sie keinen Zugang zu Alphabetisierungskursen haben. Personen aus sicheren Herkunftsländern sind nicht teilnahmeberechtigt.	in Augsburg
<i>Erstorientierung und Deutschlernen für Asylsuchende des StMAS (300 UE):</i> Die Kurse richten sich an nicht mehr schulpflichtige Personen im laufenden Asylverfahren. Personen aus sicheren Herkunftsländern sind nicht teilnahmeberechtigt.	DAA (geplant ab 03/2017 in Pöttmes; BBZ (geplant ab 03/2017, Ort unklar)
<i>Integrationskurse des BAMF</i> (zwischen 430 und 960 UE): Bestehend aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Zudem gibt es spezielle Kursarten mit Alphabetisierung, für Frauen, Eltern und junge Erwachsene. Zielgruppe: anerkannte Flüchtlinge, Asylsuchende, insbesondere mit guter Bleibeperspektive	VHS (Aichach, Friedberg, Mering); BIB (Aichach); Sprachinstitut Alterlingua (Aichach)
<i>ESF-BAMF-Programm bis Ende 2017 (730 UE):</i> Die Kurse bieten Deutschunterricht, berufliche Qualifizierung und die Möglichkeit, einen Beruf durch ein Praktikum näher kennenzulernen. Infos über AA und Jobcenter.	in Augsburg
<i>Berufsbezogene Deutschsprachförderung des BMAS (730 UE):</i> Baut auf dem Integrationskurs des BAMF auf. Infos über AA und Jobcenter.	in Augsburg
<i>Berufsbezogene Sprachförderung als Qualifizierung für reglementierte Berufe im Rahmen der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (IQ-Netzwerk)</i> Infos: <a href="http://www.migranet.org">www.migranet.org</a>	in Augsburg

## Empfehlungen/Bedarfe

- Koordination von Angebot und Nachfrage zwischen den Trägern und den zuleitenden Behörden (Jobcenter, Agentur für Arbeit, Ausländerbehörde)
- verbesserte Abstimmung unter den Trägern bezüglich Kursarten und -zeiten
- Sicherstellung der Kinderbetreuung, um Müttern die Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen zu ermöglichen
- Qualitätssicherung des Angebots in Zusammenarbeit mit den Trägern
- Abstimmung zwischen Sprachkursträgern und Schulen, um eine aufeinander abgestimmte Sprachförderung sicherzustellen
- Abstimmung zwischen Integrationskursträgern und Berufsberatungsstellen (Jobcenter, Agentur für Arbeit, HKW, IHK, A.A.U.), um die berufliche Orientierung sowie den Übergang in Ausbildung und Arbeit zu fördern

## Maßnahmen, Projekte und Impulse auf Landkreisebene (SG 25 Bildungsbüro)

Neben den Maßnahmen zur gezielten Sprachförderung in Kindertagesstätten (siehe Kapitel 2.1.) und Schulen (siehe Kapitel 2.2.) müssen auch die Erwachsenen beim Spracherwerb Deutsch gezielt unterstützt werden. Einen wichtigen Beitrag leisten hier die zahlreichen ehrenamtlichen Sprachkurse. Ergänzt wird das ehrenamtliche Angebot durch die professionellen Sprach- und Integrationskurse. So gibt es im Wittelsbacher Land fünf Träger, die Erstorientierungskurse sowie Integrationskurse in Aichach, Friedberg und Mering anbieten.

Um ein bedarfsorientiertes und aufeinander abgestimmtes Kursangebot im Wittelsbacher Land zu gewährleisten, wurde seitens des Bildungsbüros die Projektgruppe „Sprachkursträger und Behörden“ Anfang September 2016 ins Leben gerufen. Durch den regelmäßigen Austausch zwischen allen zentralen Akteuren wird sichergestellt, dass das Angebot dem unmittelbaren Bedarf folgt und die Träger ihre Kursplätze besetzen können. Darüber hinaus werden auch Standards zur Qualitätssicherung diskutiert und praktische Probleme geklärt.

So konnte u.a. in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt eine kursbegleitende Kinderbetreuung geschaffen werden, um auch Mütter die Teilnahme an Integrationskursen zu ermöglichen.

Die Vernetzung und Abstimmung zwischen allen Akteuren wird im Bildungsbüro koordiniert und ermöglicht eine optimale Versorgung von Erwachsenen mit Fluchthintergrund im Bereich der Sprachförderung, wie die beigefügte Landkarte zeigt:

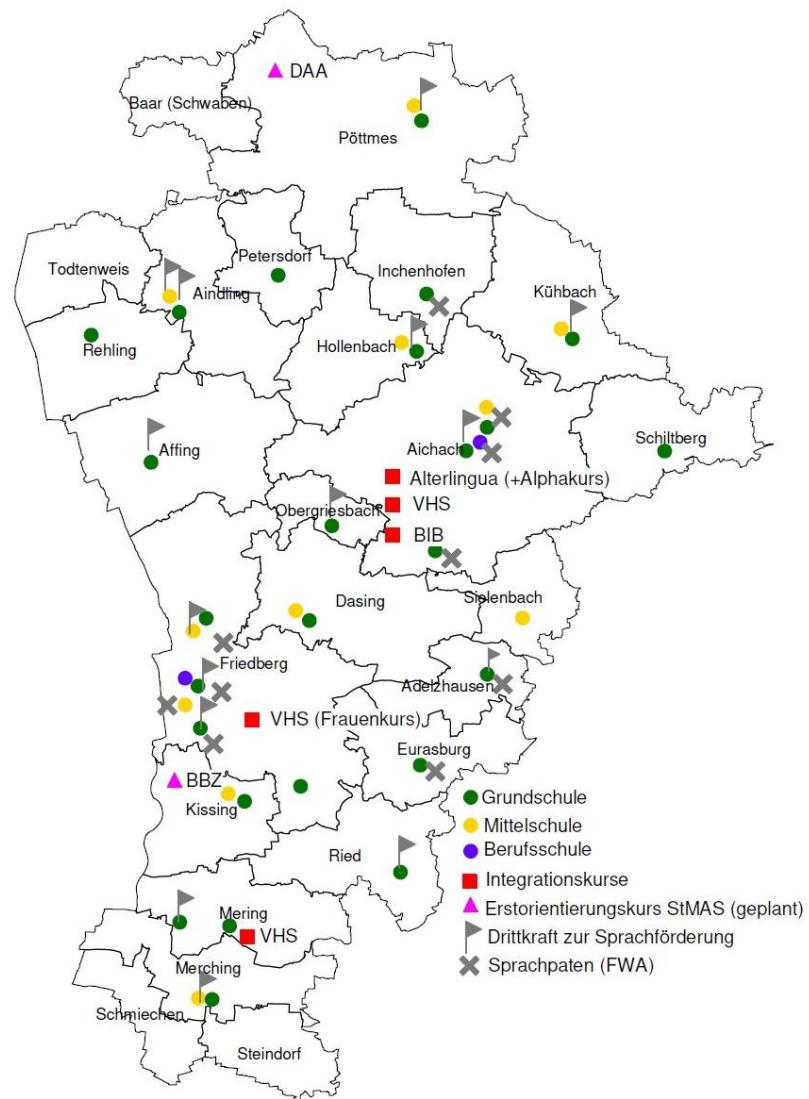


Abb. 12: Angebot zur Deutschsprachförderung, Wittelsbacher Land (Stand: 01/2016)

### 3. Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Nach der Erstversorgung und Unterbringung der Neuzugewanderten in den vergangenen Monaten sollte der Schwerpunkt zukünftiger Bemühungen verstärkt auf die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gelegt werden. Vor allem die anerkannten Flüchtlinge, die einen uneingeschränkten Zugang haben, müssen ausreichend sprachlich gefördert und beruflich qualifiziert werden, um eine Ausbildungs- bzw. Arbeitsstelle aufnehmen zu können.

Von den derzeit 1638 Personen mit Fluchthintergrund im Landkreis befinden sich 1130 im arbeitsfähigen Alter zwischen 16 und 66 Jahren. Welche Zugangsmöglichkeiten und -bedingungen zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für diesen Personenkreis bestehen, hängt von ihrem aktuellen Aufenthaltsstatus ab. Anerkannte Flüchtlinge, die vom Bundesamt einen

positiven Bescheid erhalten haben, dürfen grundsätzlich uneingeschränkt einer Beschäftigung nachgehen. Ist nur ein Abschiebungsverbot festgestellt worden, entscheidet die Ausländerbehörde im jeweiligen Einzelfall, ob eine Genehmigung zur Ausübung einer Beschäftigung erteilt wird.

Bevor Personen mit einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung eine Arbeit aufnehmen können, müssen sie die Genehmigung zur Ausübung einer Beschäftigung bei ihrer Ausländerbehörde einholen. Auch hier entscheidet die Ausländerbehörde im jeweiligen Einzelfall, ob eine Genehmigung zur Ausübung einer Beschäftigung erteilt wird. Zudem ist auch die Zustimmung der örtlichen Arbeitsagentur erforderlich.

Personen mit einer Aufenthaltsgestattung, die verpflichtet sind in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, dürfen grundsätzlich keiner Beschäftigung nachgehen. Diese Wohnverpflichtung gilt für sechs Wochen und kann auf höchstens sechs Monate verlängert werden. Personen aus sicheren Herkunftsländern, die ihren Asylantrag nach dem 31.08.2015 stellen, müssen während des gesamten Asylverfahrens in Aufnahmeeinrichtungen wohnen und dürfen somit keiner Beschäftigung nachgehen.

### 3.1. Personen mit Fluchthintergrund in Ausbildung

Von besonderem Interesse ist die Frage, wie gut den Personen mit Fluchthintergrund der Übergang in das weltweit geschätzte duale Ausbildungssystem gelingt. Aufgrund der zahlreichen beruflichen Perspektiven, die damit einhergehen, und der großen Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften in der Region, ist eine hohe Übergangsquote in die duale Berufsausbildung, auch bei dieser Zielgruppe wünschenswert.

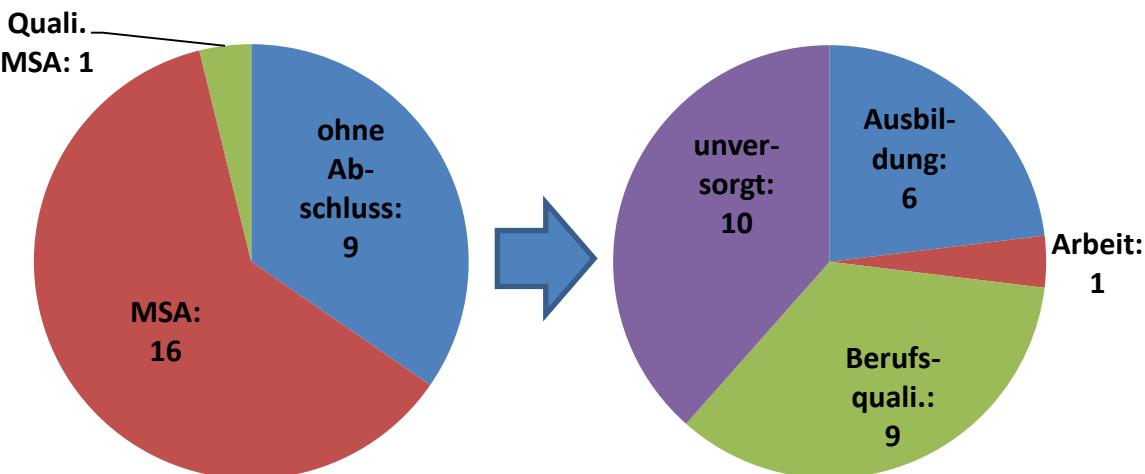


Abb. 13: Schulabschluss an MS/BS und Übergang der Personen mit Fluchthintergrund in Ausbildung und Arbeit, Wittelsbacher Land (Stand: 08/2016)

Der erfolgreiche Übergang in eine Ausbildung hängt wesentlich von dem erreichten Schulabschluss ab. Im Schuljahr 2015/16 haben insgesamt 26 Personen mit Fluchthintergrund die Berufs- und Mittelschule im Wittelsbacher Land absolviert. Von diesen hatten 16 einen erfolgreichen Mittelschulabschluss (MSA) und eine Person einen Qualifizierenden MSA erworben. Neun SchülerInnen hatten die Schule ohne Abschluss verlassen (s. Abb. 13, links).

Als Anschlussperspektive haben sechs einen Ausbildungs- und eine Person einen Arbeitsplatz gefunden. Zudem sind neun Personen in das Übergangssystem eingemündet und nehmen an Maßnahmen der Arbeitsagentur bzw. des Jobcenters zur weiteren Berufsqualifizierung teil. Zehn Personen waren zum Stand der Erhebung (08/2016) unversorgt. Inwieweit diese Personen über einen Aufenthaltsstatus verfügen, der den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ermöglicht, lässt sich anhand der vorliegenden Zahlen nicht rekonstruieren.

Betrachtet man die Zahlen der IHK und HWK Schwaben zu den Ausbildungsneuverträgen in den vergangenen drei Jahren, so zeigt sich, dass der Übergang der Personen mit Fluchthintergrund in die duale Ausbildung immer besser funktioniert. Während 2014 nur eine Person eine Ausbildung anfangen konnte, befinden sich aktuell schon 35 in Ausbildung.

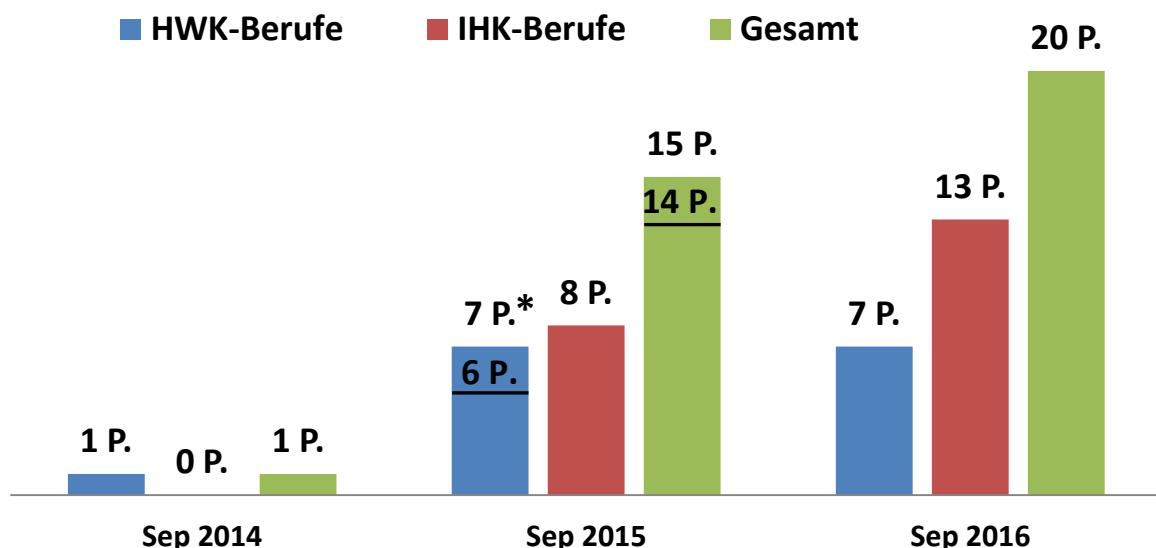


Abb. 14: Ausbildungsneuverträge von Personen mit Fluchthintergrund, Wittelsbacher Land (Stand: 10/2016) \*Eine Vertragsauflösung in der Probezeit

#### Gewählte Ausbildungsberufe und Hürden bei der Vermittlung von Personen mit Fluchthintergrund

Um an einen Ausbildungsplatz zu kommen, sind aus Sicht der Ausbildungsvermittler einzel-fallspezifische Probleme und Hürden zu überwinden:

- berufliche Vorstellungen, die dem vorliegenden Schulabschluss bzw. Qualifikationsgrad nicht entsprechen
- fehlende Offenheit für alternative Ausbildungsberufe
- unzureichende Deutschkenntnisse für bestimmte Ausbildungsberufe
- Versagung der Arbeitserlaubnis bzw. unsicherer Aufenthaltsstatus
- wirtschaftlicher Druck, der durch das oftmals niedrige Ausbildungsgehalt nicht gelöst werden kann

Über die Programme der HWK und IHK Schwaben, der Agentur für Arbeit Augsburg und des Jobcenters Wittelsbacher Land, konnte die genannte Zielgruppe bislang in folgende Ausbildungsberufe vermittelt werden:

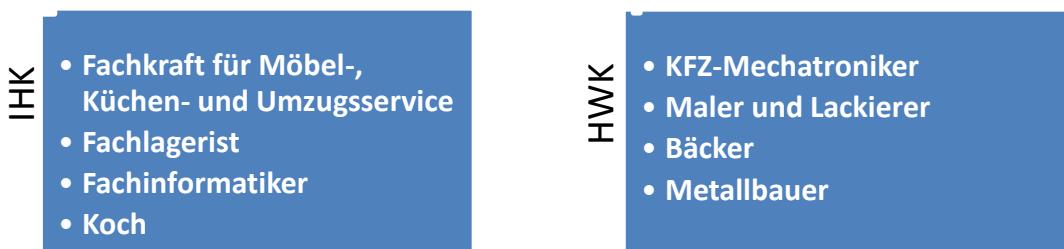


Abb. 15: Gewählte Ausbildungsberufe von Personen mit Fluchthintergrund, HWK und IHK Schwaben (Stand: 10/2016)

## **zielgruppenspezifische Programme im Bereich Berufsorientierung und Ausbildung**

In Gesprächen mit den Verantwortlichen bei der HWK und IHK Schwaben wurde festgehalten, dass insbesondere die jungen Personen mit Fluchthintergrund grundsätzlich sehr an einer beruflichen Berufsausbildung interessiert sind und die Chance wahrnehmen über die Empfehlung im Praktikum dieses Ziel zu erreichen.

Die bayrische Staatsregierung, die Spitzenverbände der Bayerischen Wirtschaft und die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit hatten im Oktober 2015 einen Pakt zur Integration in Ausbildung und Arbeit geschlossen und sich verpflichtet, bis Ende 2019 insgesamt 60.000 erfolgreiche Arbeitsmarktintegrationen für Menschen mit Fluchtgeschichte in die Unternehmen der bayerischen Wirtschaft zu erreichen. Ein Großteil der finanziellen Mittel wurde in spezielle Berufsorientierungs- und Bildungsangebote für Jugendliche investiert.

Die AA Augsburg, das Jobcenter Wittelsbacher Land und die HWK und IHK Schwaben haben im Rahmen zielgruppenspezifischer Programme ein umfassendes Angebot aufgelegt, das von der beruflichen Orientierung und Beratung, über Qualifizierungsmaßnahmen bis hin zur Vermittlung von jungen Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit reicht. Darüber hinaus gibt es weitere Träger wie Tür an Tür oder die KAUSA Servicestelle von A.A.U. in Augsburg, die mit einem speziellen Beratungs- und Vermittlungsangebot auch geflüchtete Menschen im Wittelsbacher Land beim Übergang in Ausbildung unterstützen.

Die Gruppe der 16- bis 21-Jährigen hat die Möglichkeit, über das Nachholen von Schulabschlüssen an der Berufsschule leichter in den Ausbildungsmarkt zu münden. Für alle anderen müssen flexible Lösungen der Nach- bzw. Teilqualifizierung, aber auch der Anerkennung von abgeschlossenen Berufen gefunden werden.

### **3.2. Personen mit Fluchthintergrund in Arbeit**

Anerkannte Flüchtlinge, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können, haben Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II. Voraussetzung hierfür ist, dass sie sich beim Jobcenter als arbeitssuchend bzw. arbeitslos melden und sich auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt um eine Arbeitsstelle bemühen. Dazu können sie auch auf Instrumente der Arbeitsförderung nach SGB III zurückgreifen.

Asylsuchende und geduldete Personen mit mindestens nachrangigem Arbeitsmarktzugang (Beschäftigung muss durch die Ausländerbehörde beim Landratsamt genehmigt werden) können sich nach einer Wartefrist von 3 Monaten um eine Arbeits- oder Ausbildungsstelle bemühen. Eine Ausbildung ist für Personen mit Duldung auch ohne Wartezeit möglich. Die ausländerrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten. Geflüchtete können sich bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend oder arbeitslos melden und dann unter bestimmten Voraussetzungen mit Instrumenten der Arbeitsförderung nach SGB III gefördert werden. Innerhalb der Arbeitsagentur berät die Berufsberatung Ausbildungssuchende unter 25 Jahren und Schüler; die Arbeitsvermittlung ist für den Personenkreis der Erwachsenen verantwortlich.

Unter den 1213 Personen, die sich zum Ende 2016 beim Jobcenter Wittelsbacher Land als arbeitssuchend gemeldet haben, befanden sich 315 (26 Prozent) anerkannte Flüchtlinge. Darunter waren 75 arbeitslose anerkannte Flüchtlinge (14%) bei einer Gesamtzahl von 544 Personen im Landkreis.

Die Zahl der asylsuchenden bzw. ausreisepflichtig geduldet Personen, die sich bei der AA Augsburg als arbeitssuchend gemeldet haben und im Landkreis wohnhaft waren, ist mit 133 Personen (6%) Ende 2016 deutlich geringer. Darunter waren 37 arbeitslose Personen (3%).

Rechtskreise/ Zuständigkeiten		SGB II/ Jobcenter Wittelsbacher Land		SGB III/ AA Augsburg (Wittelsbacher Land)	
Personengruppe	Gesamtbe- stand	→ darunter aner- kannte Flüchtlinge	Gesamt- bestand	→ darunter Asylsu- chende & Geduldete	
Arbeitssuchende	<b>1.213 Pers.</b>	<b>315 Pers. (26%)</b>	<b>2.331 Pers.</b>	<b>133 Pers. (6%)</b>	
↳ darunter arbeitslos	<b>544 Pers.</b>	<b>75 Pers. (14%)</b>	<b>1.120 Pers.</b>	<b>37 Pers. (3%)</b>	

**Abb. 16: Arbeitslose und arbeitssuchende Personen mit Fluchthintergrund, Wittelsbacher Land (Stand: 12/2016)**

Nach Angaben des Statistik-Service Südost der Bundesagentur für Arbeit konnten von den genannten Personen im Zeitraum Juli bis Dezember 2016 insgesamt 27 in Arbeit und zwölf in Ausbildung vermittelt werden. Für den Zeitraum Januar bis Juni 2016 liegen leider keine statistischen Daten zur Verfügung.

Rechtskreise/ Zuständigkeiten		SGB II/ Jobcenter WL	SGB III/ AA Augsburg (WL)	Gesamt (SGB II und III)
Vermittlungsergebnis Juni – Dezember 2016		anerkannte Flüchtlinge	Asylsuchende & Geduldete	
in Arbeit	<b>14 Personen</b>	<b>19 Personen</b>	<b>33 Personen</b>	
in Ausbildung	<b>6 Personen</b>	<b>6 Personen</b>	<b>12 Personen</b>	
in Qualifizierungsm./ Sprachkurse	<b>164 Personen</b>	<b>88 Personen</b>	<b>252 Personen</b>	

**Abb. 17: Vermittlungsergebnis von Jobcenter WL und AA Augsburg von Personen mit Fluchthintergrund im Zeitraum Juni bis Dezember 2016, Wittelsbacher Land (Stand: 12/2016)**

### **Einschätzung des Jobcenters Wittelsbacher Land zur Arbeitsmarktintegration**

Das Jobcenter Wittelsbacher Land strebt an, allen ausbildungsfähigen und ausbildungswilligen anerkannten Flüchtlingen eine Ausbildung zu ermöglichen. Grundvoraussetzung hierfür sind ausreichende Deutschkenntnisse. Da ein normaler Integrationskurs in der Regel über sechs Monate nach den bisherigen Erfahrungen nicht die gewünschten Ergebnisse bringt, sind anschließende weitere Sprachförderungen und berufsvorbereitende Qualifizierungen je nach angestrebten Beruf in den meisten Fällen nötig. Auch Abgänger aus Schulen - zum Beispiel aus Übergangsklassen - bringen nur vereinzelt ausreichende Sprachkenntnisse für einen sofortigen Ausbildungsbeginn gerade auch für anspruchsvollere Berufe mit. Persönliche Einschränkungen zum Beispiel wegen Erwartungen von Familienmitgliedern oder begrenzte Wohnsituationen erschweren es, diese Personen für eine zukunftsorientierte Ausbildung zu gewinnen. Bei vorhandenen ausreichenden Deutschkenntnissen und realistischen Berufszielen bestehen aber für Flüchtlinge mit den zusätzlichen breitgefächerten Unterstützungsmöglichkeiten vom Jobcenter Wittelsbacher Land durchaus gute Chancen eine adäquate Ausbildung zu erhalten und auch erfolgreich zu durchlaufen. Die derzeitige Praxis Asylantragsstellern vermehrt zunächst nur subsidiären Schutz mit einer auf ein Jahr befristeten Aufenthaltsmöglichkeit zu gewähren, erleichtert die Vorbereitung und tatsächliche Suche nach einer Ausbildungsstelle aber nicht und mindert teilweise auch die Motivation hierfür.

Auch für die Vermittlung in Arbeitsverhältnisse sind grundlegende Deutschkenntnisse in nahezu allen Berufsfeldern und auch im Helferbereich nötig. Gerade bei Personen, die keinerlei Sprachkenntnisse besitzen oder Analphabeten sind, muss nach der Teilnahme am Integrationskurs erklärt werden, welche beruflichen Kenntnisse vorhanden sind, wo der Kunde seine berufliche Zukunft sieht und ob diese auch mit Unterstützung des Jobcenters zu realisieren

ist. Das Jobcenter verfügt hier über zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten, Kurse und Maßnahmen in den vorhandenes Wissen geprüft, bewertet und ggf. dann auch in Absprache mit den Vermittlungsfachkräften ergänzt werden kann. Für Personen die motiviert sind, realistische Beschäftigungsmöglichkeiten anstreben, flexibel sind und keine gesundheitlichen Einschränkungen haben, bestehen angesichts der insgesamt guten Arbeitsmarktlage in der Region durchaus akzeptabel Integrationschancen insbesondere auch im Dienstleistungsbe- reich und einfachen handwerklichen Tätigkeiten. Insgesamt geht das Jobcenter Wittelsbacher Land davon aus, dass 2017 gut 10 % der bei ihm gemeldeten Arbeitsuchenden anerkannten Flüchtlinge in Ausbildung oder Arbeit vermittelt werden können.

Problematisch wird die Integration in Arbeit immer dann, wenn die eigenen Chancen und Fähigkeiten überschätzt werden, kulturelle Sichtweisen eine freie Berufs-/Arbeitswahl erschweren oder traditionelle Rollenverständnisse in Familien kontraproduktiv wirken.

Auch das Angebot bei den Integrationskursen müsste noch deutlich transparenter werden und die Qualität und die Ergebnisse sind hier sicherlich auch noch verbesserungsfähig, um nach dem Besuch von diesen ohne weitere zusätzliche umfangreiche Sprachförderungen einen noch schnelleren Weg in Ausbildung oder Arbeit finden zu können. Positiv ist, dass im Landkreis Aichach-Friedberg eine enge Vernetzung zwischen den verschiedenen Akteuren, die bei der Integration von Flüchtlingen mitwirken (verschiedene Abteilungen im Landrats- amt, Arbeitsagentur, Jobcenter Wittelsbacher Land, HWK, IHK, Schule, Bildungsträgern aber auch den freiwilligen Asylhelfern, etc.) besteht und so eine konstruktive Zusammenarbeit bestmöglich gewährleistet ist.

### **Einschätzung der Agentur für Arbeit Augsburg zur Arbeitsmarktintegration**

Die Situation für Asylsuchende und Geduldete hat sich in Bayern nach dem Integrationsge- setz von 2016 und der bayerischen Umsetzung in Länderrecht verschärft, mit Ausnahme der Menschen aus Ländern mit hoher Bleibeperspektive (Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia). Die Genehmigung für eine Beschäftigung ist für Menschen ohne hohe Bleibeperspektive aufwändig und langwierig und verlangt die Vorlage von Identitätspapieren, die oft nicht einfach zu beschaffen sind. Arbeitgeber verstehen dies nur begrenzt. Hier könnte ein größerer Entscheidungsspielraum für die Ausländerbehörde die Situation verbessern.

Die Abstimmung zwischen Arbeitsagentur und Jobcenter ist gut und findet im Rahmen re- gelmäßiger Treffen bzw. durch Einzelfallabsprachen statt. In regelmäßigen Abständen tau- schen sich Netzwerkpartner aus, die sich um die Integration von jungen Geflüchteten kümmern (Arbeitsagentur, Jobcenter, Kammern, Berufsschulen, Regierung von Schwaben, Be- rufsschulleiter, Ausländerbehörden, Tür an Tür). Die Agentur spricht sich kontinuierlich mit den Ausländerbehörden zur Zusammenarbeit ab.

Da die Arbeitsagentur selbst keinen Spracherwerb fördern darf und die meisten Förderange- bote nur für Menschen mit hoher Bleibeperspektive zugänglich sind (sie können außerdem i.d.R. Integrationskurse besuchen) bzw. ein gewisses Sprachniveau voraussetzen, wären Unterstützungsangebote beim Spracherwerb bis A1 und individuelle Maßnahmen für Anal- phabeten zielführend. Diese sollten ortsnah erfolgen. Außerdem sind Begleitpersonen, die beim Antrag auf Beschäftigungserlaubnis konstruktiv unterstützen, hilfreich.

Bislang weiterhin größte Hürde für eine Ausbildung sind die Sprachkenntnisse, da im Grunde mindestens das Sprachniveau B1 erforderlich ist, jedoch nur wenige Schüler und Schülerinnen die Berufsschule nach zwei Jahren mit diesem Niveau verlassen. Hier sind in der Regel dann immer noch Anschlussmaßnahmen erforderlich, um die Ausbildungsbefähigung zu er- langen. Durch die Verschärfung der förderrechtlichen Zugangsvoraussetzungen für diese Bildungsmaßnahmen sind jedoch nicht in jedem Fall diese Anschlussmaßnahmen möglich.

Problematisch gerade im ländlichen Raum ist die oft eingeschränkte ÖPNV-Möglichkeit für die Auswahl von Praktika und evtl. Ausbildungsstellen. Für junge Menschen, die aus der Ju- gendhilfe fallen, ist das Wohnen in den Unterkünften eine Erschwernis beim ungestörten

Lernen während EQ und Ausbildung. Hilfreich wäre eine Plattform, die alle Praktika-Angebote veröffentlicht.

### **Empfehlungen/Bedarfe**

Die Zahlen und Einschätzungen von Jobcenter und Agentur für Arbeit zeigen, die Vermittlung von Personen mit Fluchthintergrund in Arbeit und Ausbildung braucht Zeit. Nur die Wenigsten schaffen den direkten Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt. Die meisten müssen zunächst Qualifizierungsmaßnahmen und Förderprogramme durchlaufen, um entsprechende (Sprach-)Kenntnisse aufzubauen und sich auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu orientieren. Die wichtigsten Institutionen bei dieser Aufgabe sind das Jobcenter Wittelsbacher Land und die Agentur für Arbeit Augsburg, die jeweils Mitarbeitende speziell mit dieser Aufgabe betraut haben. Daneben gibt es noch weitere Akteure (siehe 3.1.), die über zielgruppenspezifische Projekte bei der Berufsorientierung sowie Arbeits- und Ausbildungsvermittlung unterstützen. Der Schwerpunkt zukünftiger Bemühungen sollte daher im Ausbau und der Vernetzung bestehender Strukturen und Angebote bestehen:

- Etablierung einer „Jugendberufsagentur Wittelsbacher Land“ zwischen der AA Augsburg, dem Jobcenter Wittelsbacher Land, dem Kreisjugendamt und weiteren Akteuren zur bedarfsgerechten Koordination von Maßnahmen und Leistungen bezogen auf die Gruppe der U-25-Jährigen.
- Weiterentwicklung zielgruppenspezifischer Angebote, die sowohl eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als auch eine Weiterqualifizierung zur Fachkraft ermöglichen, wie bspw. das Programm „WeGebAU“ der AA Augsburg.
- frühzeitige Abklärung der aufenthaltsrechtlichen Beschränkungen hinsichtlich der Integration in den Arbeitsmarkt mit der zuständigen Ausländerbehörde
- Ausbau der Sprachförderung sowohl in der Schule, als auch ausbildungsbegleitend und Optimierung des Zugangs und der Qualität von Sprachkursangeboten
- Stärkung der sozialpädagogischen Begleitung und Unterstützung der U-25-Jährigen, insbesondere vor und während der Ausbildungszeit.
- Die Überprüfung einer möglichen Anerkennung von Schul-, Studien- und Berufsabschlüssen muss zum Standardverfahren im Schul- und Beratungskontext werden.

### **Maßnahmen, Projekte und Impulse auf Landkreisebene (SG 25 Bildungsbüro)**

Bei einem Vernetzungstreffen aller beteiligten Akteure Ende Januar 2017 wurde über die genannten Probleme und rechtlichen Hürden bei der Vermittlung in Ausbildung und Arbeit gesprochen. Als konkrete Maßnahme wurde vereinbart, dass zukünftig an jeden Integrationskurs im Landkreis ein Angebot der Berufsberatung andocken soll.

Ende 2016 wurde gemeinsam mit dem Jobcenter Wittelsbacher Land, der AA Augsburg, dem Kreisjugendamt und der Berufsschule Wittelsbacher Land mit den Gesprächen zur Etablierung einer „Jugendberufsagentur Wittelsbacher Land“ begonnen. Mit dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung und damit einhergehenden engeren Zusammenarbeit unter den Behörden, wird voraussichtlich im Frühjahr 2017 gerechnet.

Um darüber hinaus eine enge Abstimmung unter allen beteiligten Akteuren sicher zu stellen, wird seitens des Bildungsbüros eine Fortsetzung der institutionalisierten Vernetzungstreffen angestrebt. Die sozialpädagogische Betreuung der Zielgruppe im Übergang von Schule in Beruf, sowie die Vermittlung in Ausbildung und Arbeit, soll durch eine umfassende Arbeitshilfe, die seitens des Bildungsbüros für März 2017 geplant ist, Unterstützung erfahren.

## 4. Fazit und Ausblick

Zeit ist ein entscheidender Faktor für die Integration von Neuzugewanderten in unsere Gesellschaft. Zeitnah sollte der Zugang in zentrale Bildungsinstitutionen und den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt geschaffen werden, um gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Geduld ist aber erforderlich, um die deutsche Sprache zu lernen und die gesellschaftlichen Strukturen der Aufnahmegerügschaft zu verstehen. Gleichzeitig erschweren Fluchterfahrungen dieses Ankommen und begleiten Integration. Mit dem Faktencheck haben wir diesen Weg aufgezeigt und stellen zukünftige Bedarfe und Maßnahmen im Bereich Flucht und Asyl heraus.

Während es in den ersten Monaten noch um Fragen der Unterbringung und Versorgung ging, wird inzwischen die Integration in die Gesellschaft mittels (Aus-)Bildung und Arbeit angegangen. Ersteres wurde durch die Gemeinden vor Ort und die vielen ehrenamtlichen Helferkreise tatkräftig umgesetzt und begleitet, letzteres gelingt anhand des erforderlichen Qualifizierungsbedarfs vor allem durch Bildung. Was die einzelnen Bildungsinstitutionen hier geleistet haben, indem sie neue Klassen aufgebaut, Plätze ausgebaut oder Neuzugewanderte in vorhandene Gruppen und Klassen integriert haben, ist herausragend. Ob Deutschförderklassen, Übergangsklassen, Sprachpaten oder Drittkräfte, im Bereich der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund wurden und werden verschiedene Schritte und Förderprogramme im Wittelsbacher Land in die Wege geleitet und weiterhin ausgebaut.

Für die ganz Kleinen sind Kindertageseinrichtungen ein wichtiger Ort für Integration. Von einer guten und schnellen Einbindung der Familien mit Fluchthintergrund in die Kindertagesstätten im Wittelsbacher Land zeugt die nahezu vollständige Angleichung der Betreuungsquote bei den 0- bis 2-jährigen und den 3- bis 5-jährigen Kindern mit Fluchthintergrund – innerhalb von nur zwei Jahren. Um den Bedürfnissen der Kinder, Eltern und ErzieherInnen zu entsprechen, ist für die Zukunft verstärkt auf die Qualität der Betreuung und Bildung in den Einrichtungen zu setzen.

Integration kann nur durch eine Verantwortungsgemeinschaft staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure gelingen. Der Landkreis hat dazu entsprechende Strukturen geschaffen: Im Sommer 2016 wurde im Landratsamt das Sachgebiet 25 Ehrenamt, Bildung und Integration eingerichtet, u.a. mit zwei Stellen im Bereich Koordination der Asylhelferkreise und Bildungskoordination für Neuzugewanderte. Auch im Jobcenter Wittelsbacher Land wurden Umstrukturierungen für die gezielte Integration von Neuzugewanderten vorgenommen. Zudem arbeiten im wöchentlichen Jour fixe Landrat, Schulamt, Ausländerbehörde, Jobcenter, Bildungsbüro und Freiwilligenagentur konstruktiv zusammen. Viermal im Jahr tagt der Bildungsbeirat Wittelsbacher Land mit VertreterInnen der gesamten Bildungslandschaft auch zum Thema Flucht und Asyl.

Zeit ist die Voraussetzung für ein gutes Zusammenspiel von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Integrationsangeboten und den Bemühungen der Neuzugewanderten. Damit dieses auch in Zukunft gelingt, wird das Sachgebiet 25 auch in den nächsten Jahren alle notwendigen Anstrengungen unternehmen.